



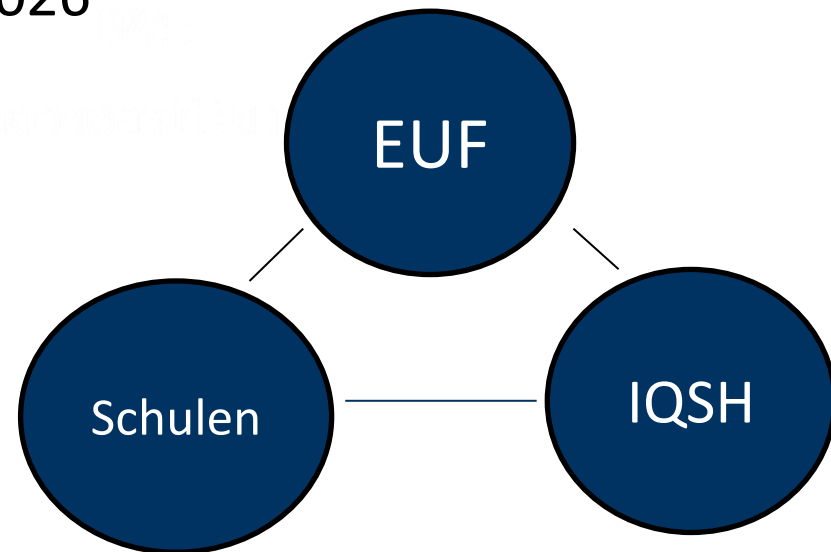
Rahmendaten und Lernorte

- Beginn Praxisblock: 14.09.2026
- Erste Begleitveranstaltung: 11.09.2026
- Ende Praxisblock: 17.12.2026
- Beteiligte Institutionen:

Praxissemester 26 Information für Studierende

Neue PzP

Sämtliche §§-Angaben beziehen sich auf die Praktikumsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg zum Praxissemester für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Gemeinschaftsschulen sowie Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education (PzP) vom 15. Juni 2026



§ 2 Organisation des Praxissemesters

(5) Das Schulpraktikum an Schulen in Schleswig-Holstein beginnt mit dem Montag der zweiten Vorlesungswoche des Herbstsemesters und endet mit dem letzten Schultag vor Beginn der schleswig-holsteinischen Weihnachtsferien. Der Zeitraum des Schulpraktikums an Schulen in Schleswig-Holstein ist nicht individuell verschiebbar.

§ 4 Bestandteile des Praxissemesters und Prüfungsleistungen

(5) Das Schulpraktikum ist teilnahmepflichtig im Umfang von Montag bis Donnerstag, täglich mindestens 5 Stunden aktive Praktikumsteilnahme.

(6) Die Tätigkeit an der Schule beinhaltet auch 10 Schulstunden selbstständigen Unterrichts; nach Möglichkeit zu gleichen Anteilen in beiden Fächern. Dieser Unterricht wird durch die Studierenden selbstständig geplant, durchgeführt und reflektiert. Die Mentorinnen und Mentoren beraten die Studierenden bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, beobachten die Durchführung und greifen nur im Ausnahmefall ein. Es folgt eine gemeinsame Auswertung. An die Stelle des Unterrichts können im Umfang von bis zu 20 Prozent des Unterrichtsvolumens andere pädagogische Tätigkeiten treten, zum Beispiel Individualförderung oder die Leitung von Arbeitsgemeinschaften.

(7) Die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, wie zum Beispiel Exkursionen, Konferenzen, Sportfeste, gehört zu den Aufgaben der Studierenden im Praxissemester.

A dark blue oval button with a thin black border, containing the word 'Schulen' in white, bold, sans-serif font. It is positioned in the top right area of the slide.

Schulen

Sonderpädagogik

§ 4 Bestandteile des Praxissemesters und Prüfungsleistungen

(5) Das Schulpraktikum ist anwesenheitspflichtig im Umfang von Montag bis Donnerstag, wöchentlich mindestens 20 Stunden aktive Praktikumsteilnahme.

(6) Die Tätigkeit an der Schule umfasst auch 12 Schulstunden selbstständigen Unterrichts in jeder sonderpädagogischen Fachrichtung ohne fachliche Bindung. Dieser Unterricht wird durch die Studierenden selbstständig geplant, durchgeführt und reflektiert. Die Mentorinnen und Mentoren beraten die Studierenden bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.

(7) Die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, wie zum Beispiel Exkursionen, Konferenzen, Schulentwicklungstage, gehört zu den Aufgaben der Studierenden im Praxissemester.

Betreuung durch Studienleiter/Studienleiterinnen des IQSH:

- 8 Sitzungen, je 3 Stunden
- anwesenheits- bzw. teilnahmepflichtig (nicht für Sopäd im Ausland)

Ziele:

- Aufarbeitung der systematischen Beobachtung, Analyse und Reflexion der Praxis
- Reflexion des eigenen Handelns als Lehrkraft unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Modelle und Ansätze

- 3 Begleitseminare in den Teilstudiengängen
- anwesenheits- bzw. teilnahmepflichtig
- Inhalt/ Aufgaben des Seminars/der Hochschullehrkraft:
 - Unterricht (im fachlichen Kontext)
 - Bearbeitung der Forschungsaufgabe (Sopäd: Fachrichtung A)
 - Führen des Portfolios (Sopäd: Fachrichtung B)
 - Unterrichtsbesuch (priorisiertes Fach) (Sopäd: Fachrichtung A)
 - Reflexion der Schul- und Unterrichtserfahrungen

11.09.2026	Fächer/Fachrichtungen/Schulpädagogik
18.09.2026	Fächer/Fachrichtungen/Schulpädagogik
02.10.2026	Fächer/Fachrichtungen/Schulpädagogik
06.11.2026	Fächer/Fachrichtungen/Schulpädagogik
20.11.2026	Fächer/Fachrichtungen/Schulpädagogik
04.12.2026	Fächer/Fachrichtungen/Schulpädagogik



Forschungsaufgabe

- Erarbeitung einer Fragestellung, die in der Regel aus der Schul- bzw. Unterrichtspraxis erwächst
- auch die Schule kann ein Forschungsanliegen haben
- Auswahl einer der Fragestellung angemessenen Methode
- Durchführung der Studie
- Dokumentation der Ergebnisse sowie ihre Reflexion
- Betreuung durch eine Hochschullehrkraft
- Bereitstellung der Ergebnisse (Schule)
- **unbenotet**

§ 4 Bestandteile des Praxissemesters und Prüfungsleistungen

(8) Im Praxissemester sind folgende Prüfungsleistungen im priorisierten Teilstudiengang zu erbringen:

2. Forschungsaufgabe: Die Forschungsaufgabe ist eine Hausarbeit im Umfang von 20 Seiten. Sie umfasst die Bearbeitung einer fachspezifischen, pädagogischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung, vorzulegen als Einzelleistung. Nach Bekanntgabe der Begleitseminarleitung kann alternativ eine hochschulöffentliche Präsentation von 15 Minuten im ersten Prüfungszeitraum mit einer nachfolgend zu erstellenden schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von 10 Seiten als Forschungsaufgabe angefertigt werden.



Forschungsaufgabe (Sopäd)

- Erarbeitung einer Fragestellung, die in der Regel aus der Schul- bzw. Unterrichtspraxis erwächst
- auch die Schule kann ein Forschungsanliegen haben
- Auswahl einer der Fragestellung angemessenen Methode
- Durchführung der Studie
- Dokumentation der Ergebnisse sowie ihre Reflexion
- Betreuung durch eine Hochschullehrkraft
- Bereitstellung der Ergebnisse (Schule)
- **unbenotet**

§ 4 Bestandteile des Praxissemesters und Prüfungsleistungen

(8) Im Praxissemester werden Prüfungsleistungen ausschließlich in den sonderpädagogischen Fachrichtungen erbracht. Folgende Leistungen sind zu erbringen:

2. Forschungsaufgabe: Die Forschungsaufgabe ist eine Hausarbeit im Umfang von 20 bis 25 Seiten, dies entspricht 36.000 bis 45.000 Zeichen inklusive Leerzeichen ohne Deckblatt, Verzeichnisse und Anhang. Sie umfasst die literaturgestützte Bearbeitung einer fachrichtungsspezifischen Fragestellung im Sinne des forschenden Lernens, die in der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung, im Folgenden A genannt, erbracht wird. Nach Bekanntgabe der Begleitseminarleitung kann alternativ eine wissenschaftliche Präsentation mit anschließender Diskussion im Gesamtumfang von 20 Minuten im ersten Prüfungszeitraum absolviert werden, die mit Folienunterstützung oder in Form eines wissenschaftlichen Posters gehalten wird. Die Folien bzw. das Poster müssen 24 Stunden vor dem Prüfungstermin in digitaler Form bei der Begleitseminarleitung eingereicht werden. Den Rahmen der mündlichen Präsentation legen die Dozierenden der Begleitseminare fest.



Portfolio

- Steigerung der Professionalität des fachbezogenen und pädagogischen Handelns im Berufsfeld
- Reflexion der Erfahrungen und Lernprozesse anhand der Bearbeitung von Themen oder Fragen
- Standards für Lehrerbildung und fachspezifische Kompetenzen bilden den Rahmen
- dient zur Dokumentation und zur Reflexion der Kompetenzentwicklung und kann als Papier-Ordner oder als E-Portfolio geführt werden
- **unbenotet**

§ 4 Bestandteile des Praxissemesters und Prüfungsleistungen

(8) Im Praxissemester sind folgende Prüfungsleistungen im priorisierten Teilstudiengang zu erbringen:

1. Portfolio: Die Studierenden führen im Praxissemester ein Portfolio zur Dokumentation und Reflexion der eigenen Tätigkeit. Das Portfolio ist als Einzelprüfung zu erbringen und umfasst zwischen 10 und 20 Seiten. Die inhaltliche Ausrichtung und die konkrete Ausgestaltung werden in Absprache zwischen den Studierenden und den jeweiligen Fachdidaktiken beziehungsweise der Erziehungswissenschaft festgelegt. Im Anhang des Portfolios wird die ausführliche schriftliche Unterrichtsplanung gemäß Absatz 8 Nummer 3 Satz 3 nachgewiesen.



Portfolio (Sopäd)

- Steigerung der Professionalität des fachbezogenen und pädagogischen Handelns im Berufsfeld
- Reflexion der Erfahrungen und Lernprozesse anhand der Bearbeitung von Themen oder Fragen
- Standards für Lehrerbildung und fachspezifische Kompetenzen bilden den Rahmen
- dient zur Dokumentation und zur Reflexion der Kompetenzentwicklung und kann als Papier-Ordner oder als E-Portfolio geführt werden
- **unbenotet**

§ 4 Bestandteile des Praxissemesters und Prüfungsleistungen

(8) Im Praxissemester werden Prüfungsleistungen ausschließlich in den sonderpädagogischen Fachrichtungen erbracht. Folgende Leistungen sind zu erbringen:

1. Portfolio: Die Studierenden erstellen im Praxissemester ein Portfolio zur Dokumentation und Reflexion der eigenen Tätigkeit in einer der beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen, im Folgenden als Fachrichtung B bezeichnet. Das Portfolio stellt eine theoriegeleitete Reflexion von Handlungserfahrungen unter Einbezug von Literatur dar. Das Portfolio ist als Einzelprüfung zu erbringen und umfasst zwischen 15 und 20 Seiten, dies entspricht 27.000 bis 36.000 Zeichen inklusive Leerzeichen ohne Deckblatt, Verzeichnisse und Anhang. Im Falle eines E-Portfolios wird bezüglich des Workloads und der Form ein quantitatives und qualitatives Äquivalent zugrunde gelegt. Die inhaltliche Ausrichtung und die konkrete Ausgestaltung werden in Absprache zwischen den Studierenden und den jeweiligen Dozierenden der sonderpädagogischen Begleitseminare der Fachrichtung B festgelegt. Im Anhang des Portfolios wird die ausführliche schriftliche Unterrichtsplanung gemäß Absatz 8 Buchstabe c Satz 3 nachgewiesen.



Unterrichtsbesuch

- Kompetenzerweiterung im Bereich der Unterrichtsplanung
- Reflexion der Erfahrungen und Lernprozesse durch Feedback von der betreuenden Hochschullehrkraft
- Standards für Lehrkräftebildung und fachspezifische Kompetenzen bilden den Rahmen
- **unbenotet**

§ 4 Bestandteile des Praxissemesters und Prüfungsleistungen

(8) Im Praxissemester sind folgende Prüfungsleistungen im priorisierten Teilstudiengang zu erbringen:

3. Unterrichtsbesuch: Im Rahmen des Praxissemesters besucht die betreuende Hochschullehrkraft aus dem priorisierten Teilstudiengang die Studierende oder den Studierenden einmal im Unterricht an der Praktikumschule. Der Unterrichtsbesuch wird durch die Vorlage einer ausführlichen schriftlichen Unterrichtsplanung durch die Studierenden vorbereitet, die am Vortag bis 16 Uhr bei der besuchenden Person eingereicht werden muss. Im Anschluss an den Unterrichtsbesuch erfolgt eine gemeinsame Reflexion und Besprechung der vorgestellten Planung sowie der Durchführung des Unterrichts. Der Unterrichtsbesuch kann nicht an zum Beispiel Schulleitungen oder Mentorinnen oder Mentoren delegiert werden. Einzig die Studienleitung der jeweiligen Netzwerkgruppe des IQSH kann den Unterrichtsbesuch bei Bedarf übernehmen, sofern das IQSH die notwendige Personalressource bestätigt. Diese Übernahme des Unterrichtsbesuchs durch die Studienleitung muss von der jeweiligen Teilstudiengangsleitung beantragt und von der zu-ständigen Studiendekanin oder dem zuständigen Studiendekan genehmigt werden. Ein Unterrichtsbesuch im Schulpraktikum an einer Schule im Ausland findet nicht statt.



Unterrichtsbesuch (Sopäd)

- Kompetenzerweiterung im Bereich der Unterrichtsplanung
- Reflexion der Erfahrungen und Lernprozesse durch Feedback von der betreuenden Hochschullehrkraft
- Standards für Lehrkräftebildung und fachspezifische Kompetenzen bilden den Rahmen
- **bestanden/ nicht bestanden**

§ 4 Bestandteile des Praxissemesters und Prüfungsleistungen

(8) Im Praxissemester werden Prüfungsleistungen ausschließlich in den sonderpädagogischen Fachrichtungen erbracht. Folgende Leistungen sind zu erbringen::

3. Unterrichtsbesuch: Der Unterrichtsbesuch im Praxissemester besteht aus drei miteinander verbundenen Bestandteilen: einer ausführlichen schriftlichen Planung, der Einsichtnahme in den Unterricht durch die*den betreuende(n) Dozierende der Fachrichtung A und ein anschließendes Reflexionsgespräch. Der Unterrichtsbesuch ist nicht an Schulleitungen, Mentorinnen oder Mentoren delegierbar. Die durch die Studierenden vorbereitete ausführliche schriftliche Unterrichtsplanung muss mindestens 24 Stunden vorher bei der besuchenden Person in digitaler Form eingereicht werden. Im Anschluss an den Unterrichtsbesuch erfolgt eine gemeinsame Reflexion und Besprechung auf Basis der Planung sowie der Durchführung des Unterrichts. Ist einer der Bestandteile nicht bestanden, gilt der Unterrichtsbesuch als nicht bestanden. Das Bestehen des Unterrichtsbesuchs in der Fachrichtung A ist eine Einzelprüfungsleistung des Praxissemesters. Wird das Schulpraktikum im Ausland durchgeführt, besteht der Unterrichtsbesuch aus den Bestandteilen ausführliche schriftliche Planung und dem Reflexionsgespräch auf Basis der Planung sowie der Durchführung des Unterrichts. Das Reflexionsgespräch wird als Videokonferenz durchgeführt.

Zu erbringende Leistungen

- Schule (Mo – Do, 5 Std. täglich + weitere Tätigkeiten) anwesenheits-/teilnahmepflichtig
- EUF (5 von 6 Begleitseminarterminen) anwesenheits-/teilnahmepflichtig
- IQSH (6 von 8 Netzwerkgruppenterminen) anwesenheits-/teilnahmepflichtig
- 10 Schulstunden selbständiger Unterricht (Planung, Durchführung, Reflexion)
- Sopäd: 12 Schulstunden je Fachrichtung
- Portfolio
- Forschungsfrage
- Unterrichtsbesuch mit ausführlicher Unterrichtsplanung

Leistungsnachweise und Fristen

- Das Portfolio und die Forschungsaufgabe sind spätestens am letzten Tag des Herbstsemesters einzureichen, in dem das Schulpraktikum absolviert wurde.
- Ein Unterrichtsbesuch muss stattgefunden haben.

Achtung: Die Abgabedaten auf Ihrer Praktikumsvereinbarung bzw. -bescheinigung sind nicht mehr gültig.

ZfL Fehlzeiten

Abweichend von § 12a RaPO sind maximal zwei Fehlzeiten in den IQSH-Netzwerkgruppen, eine Fehlzeit je Begleitseminar der EUF und drei Tage Fehlzeit im Schulpraktikum möglich. Unter dem Begriff der Fehlzeiten wird die nicht vollständige Teilnahme im Begleitseminar, in der Netzwerkgruppe oder an dem Schultag verstanden. Die Überschreitung der zulässigen Fehlzeiten führt zum Nichtbestehen des Praxissemesters.

Wenn Sie krank sind, sagen Sie bitte so rechtzeitig wie möglich in der Schule Bescheid.

Unentschuldigtes Fehlen in der Schule führt zum sofortigen Abbruch des Praktikums und damit zum Nichtbestehen des Praxissemesters. (PzP § 5 (2)). Ein Fehlen in der Schule gilt nur dann als entschuldigt, wenn die oder der Studierende die Praktikumschule und das Praktikumsbüro rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn über die Abwesenheit informiert.

Bitte teilen Sie dem Praktikumsbüro bei Ihrer Krankmeldung die Matrikelnummer, Ihren vollständigen Namen, den Schulnamen und den Kreis mit.

Fehlzeiten in der Schule sind ab dem dritten Tag durch ein ärztliches Attest oder im Falle einer nicht erkrankungsbedingten Abwesenheit durch andere geeignete Nachweise gegenüber dem Praktikumsbüro nachzuweisen.

Entschuldigte Fehlzeiten im Schulpraktikum, die eine Fehlzeit von drei Tagen überschreiten, können nach Absprache mit der Schule innerhalb von bis zu acht Wochen nach dem vorgesehenen Ende des Schulpraktikums nachgeholt werden. Das Nachholen von Fehltagen ist nur bis zu einer Fehlzeit von maximal 50 Prozent der gesamten Praktikumstage gestattet.



Reisekosten

Sie erhalten Informationen über die Abrechnung der Reisekosten auf unserer Homepage: <https://www.uni-flensburg.de?56383>
(Downloadbereich)

Die Reisekostenabrechnung wird jährlich erneuert und gilt immer nur für das aktuelle Praxissemester.

Weiterführende Informationen erteilt Frau Ivers: Britta.Ivers@uni-flensburg.de



Informationsquellen

HP Praktikumsbüro: <https://www.uni-flensburg.de?56403>

Info Praxissemester: <https://www.uni-flensburg.de?56383>

Instagram:

@zfl_euf

Praxissemester/Leitung Schulpraktische Studien

E-Mail: kirsten.grossmann@uni-flensburg.de

Tel.: 0461-805-2014

Praxissemester Sonderpädagogik/Schuladoption

E-Mail: johanna.gosch@uni-flensburg.de

Tel.: 0461-805-2062

Praktikumsbüro

Anne Mann

E-Mail: praktikumsbuero@uni-flensburg.de

Tel.: 0461-805- 2258

Postfach leeren!